

Kalkar, den 13. Januar 2017

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen

- Aufsichtsrat der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“
- Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“
- Kuratorium der „Katholische Karl-Leisner-Stiftung im Kreis Kleve“

1. Sachverhalt:

Herr Dr. Ewald Mörsen hat mit Schreiben vom 14.12.2016 mitgeteilt, mit sofortiger Wirkung von seinem Mandat als Aufsichtsratsmitglied der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“ zurückzutreten. Er war als ordentliches Mitglied für den Aufsichtsrat der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“ bestellt, für den aufgrund seines Ausscheidens eine Ersatzbestellung erforderlich ist. Die Fraktion Forum Kalkar im Rat der Stadt hat mit E-Mail vom 31.12.2016 Herrn Franz-Josef Boenke (Am Rietegatt 11, 47546 Kalkar) als ordentliches Mitglied für den Aufsichtsrat der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“ vorgeschlagen.

Außerdem ist das Ratsmitglied Ansgar Boßmann in der Sitzung des Rates am 15.12.2016 zum ordentlichen Mitglied im Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“ gewählt worden. RM Ansgar Boßmann war bisher persönlicher Stellvertreter für RM André Peters. Eine Ersatzbestellung dieser persönlichen Stellvertretung hat bisher nicht stattgefunden.

Zusätzlich endet im April des aktuellen Jahres die Amtsperiode des derzeitigen Kuratoriums der „Katholische Karl-Leisner-Stiftung im Kreis Kleve“ und neue Kuratoriumsmitglieder müssen benannt werden. Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe b der Stiftungssatzung kann für das Kuratorium ein Mitglied vom Rat der Stadt Kalkar benannt werden. Im Jahr 2014 wurde aus den vier Stiftungen für das St. Antonius-Hospital in Kleve, das Wilhelm-Anton-Hospital in Goch, das St.-Nikolaus-Hospital in Kalkar und das Marienhospital in Kevelaer eine Stiftung - die Katholische Karl-Leisner-Stiftung im Kreis Kleve - geformt. Nach der ehemaligen Satzung der Stiftung St. Nikolaus-Hospital Kalkar bestand das dortige Kuratorium unter anderem aus dem Bürgermeister der Stadt Kalkar sowie einem vom Rat der Stadt Kalkar zu bestimmenden Mitglied (zuletzt Peter Sakowski). Die Verwaltung schlägt daher vor, BM Dr. Schulz zum ordentlichen Mitglied des Kuratoriums der „Katholische Karl-Leisner-Stiftung im Kreis Kleve“ zu benennen.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit (§ 50 Abs. 4 GO NRW).

Die Wahl ist gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW durchzuführen. Hiernach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt.

